



Rat und Hilfe
im Trauerfall

*Bestattungsinstitut
Thorsten Winter*



Informationsbroschüre
zur Bestattungsvorsorge

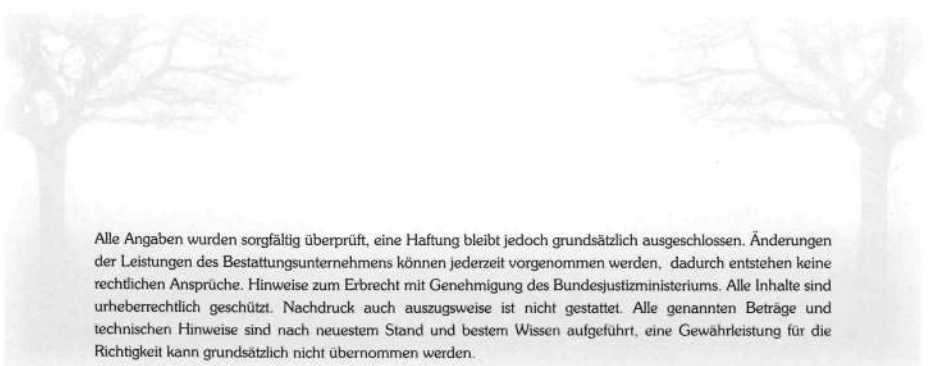
Vorwort

Der Umgang mit dem Tod gehört zu den Themen, die gerne gemieden werden. Am stärksten sind wir betroffen, wenn in unserer unmittelbaren Umgebung ein Trauerfall eintritt. Gerade dann kommt jedoch zum Schmerz über den Verlust noch die Belastung durch Aufgaben hinzu, die kurzfristig bewältigt werden müssen.

Unsere Broschüre soll Ihnen wichtige, hilfreiche und nützliche Informationen zu vielen Fragen geben, die bei einem Trauerfall sowie der Bestattung entstehen.

In diesem Ratgeber finden Sie auch Hinweise für eine Bestattungsvorsorge-Regelung, die gerade in der heutigen Zeit stark an Bedeutung gewinnt. Zunehmend mehr Menschen erkennen den Sinn und die Notwendigkeit, die persönlichsten Dinge selbst zu ordnen.

Es ist unsere wichtigste Aufgabe, Ihnen jederzeit zuverlässig mit Rat und Tat helfend beizustehen.



Alle Angaben wurden sorgfältig überprüft, eine Haftung bleibt jedoch grundsätzlich ausgeschlossen. Änderungen der Leistungen des Bestattungsunternehmens können jederzeit vorgenommen werden, dadurch entstehen keine rechtlichen Ansprüche. Hinweise zum Erbrecht mit Genehmigung des Bundesjustizministeriums. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck auch auszugsweise ist nicht gestattet. Alle genannten Beträge und technischen Hinweise sind nach neuestem Stand und bestem Wissen aufgeführt, eine Gewährleistung für die Richtigkeit kann grundsätzlich nicht übernommen werden.

Was tun im Trauerfall?

Unmittelbare Maßnahmen

Bei einem Sterbefall in der Wohnung benachrichtigen Sie bitte sofort den nächst erreichbaren Arzt, möglichst den Hausarzt oder aber den zum Notdienst bereiten Arzt. Die Todesbescheinigung wird vom Arzt ausgestellt. Halten Sie den Personalausweis des Verstorbenen bereit.

Sofort danach sollten Sie mit uns Verbindung aufnehmen, ob telefonisch oder persönlich, wir stehen immer zu Ihrer Verfügung. Als facherfahrenes Unternehmen beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch und erledigen danach schnell und zuverlässig alle mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.

Übrigens: Sie können uns als Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens mit der Abwicklung der Bestattung beauftragen, ganz gleich unter welchen Umständen oder wo auch immer der Trauerfall eingetreten ist.

Sie brauchen folgende Dokumente:

Familienstammbuch

(Vollständig geführt), da der Gesetzgeber den Nachweis des Personenstandes verlangt. Sollte das Familienstammbuch nicht vorhanden oder unvollständig sein, sind Einzeldokumente notwendig.

Personalausweis

Heiratsurkunde/Familienbuch

(bei Geschiedenen mit Scheidungsvermerk) oder Scheidungsurteil (mit Rechtskraftvermerk).

Todesbescheinigung

Geburtsurkunde (bei Ledigen)

Sterbeurkunde

(falls Ehegatte bereits verstorben ist).

Renten Anpassungsmitteilung

Pensionsbescheid

Betriebsrentenbescheid

Versicherungspolice

Lebens- bzw. Sterbeversicherungen, Unfall- und Sachversicherungen.

Gewerkschaften, Vereine etc.

Grabdokumente

(Urkunde über das Nutzungsrecht an einer vorhandenen Familien- oder Wahlgrabstätte). Sollten Urkunden - aus welchen Gründen auch immer - nicht zur Verfügung stehen, so können wir bei der Beschaffung helfen.

Wir erledigen für Sie alle notwendigen Behördengänge.



Unsere Dienste im Überblick



Unmittelbarer Dienst für den Verstorbenen

- Erste Versorgung im Trauerhaus oder am Sterbeort
- Hygienische Vorkehrungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Einkleiden und Einbetten/Einsargen
- Überführungen zum Bestattungsort

Regelung mit Behörden und Versicherungen

- Beschaffung der Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt
- Sterbefall-Beurkundung beim Standesamt
- Sterbefallanzeige
- Beschaffung einzelner Personensstandsdocuments mit entsprechenden Voranzeigen beim Standesamt
- Sterbefallmeldung und Terminfestlegung bei der Friedhofsverwaltung
- Antrag zur Weiterzahlung der Rente (Vorschusszahlung) für die nächsten 3 Monate
- Anschreiben von Kassen, Lebens- oder Sterbegeld-Versicherungen, Betrieben, Gewerkschaften u.a. Organisationen
- Besorgung der Genehmigung zur Feuerbestattung
- Besorgung der Dokumente bei den Konsulaten für eine internationale Überführung

Vorfinanzierung Kostenvorlegung

- Beurkundungs- und Dokumentengebühren
- Drucksachen, Anzeigen, Porto etc.
- Redner, Träger, musikalische Umrahmung
- Einäscherung

Einzelheiten der Bestattung, organisatorische Abwicklung

- Bereitstellung von Sarg, Urne und allem notwendigen Zubehör
- Erstellung bzw. Beauftragung von Trauerdrucksachen
- Beauftragung und Überwachung von Traueranzeigen in Zeitungen
- Auslegung von Kondolenzlisten
- Terminabsprachen mit allen beteiligten Personen (Kirchenvertretern, Rednern etc.)
- Trägergestellung zur Überführung und Beisetzung
- Transport von Kränzen und Blumen
- Übergabe der Kondolenzkarten
- bei Seebestattung Absprache mit der Reederei
- Ausgrabung, Umbettung und Wiederbeisetzung einschließlich Besorgung der notwendigen Dokumente



Einzelheiten der Bestattung

Es gibt eine Reihe von verschiedenen Bestattungsarten, zu den klassischen zählen sicherlich die Erdbestattung, die Feuerbestattung sowie eine Seebestattung. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren alternative bzw. erweiternde Bestattungsformen gefunden, die jedoch nicht in allen Regionen verwirklicht werden können. Grundsätzlich wird die Wahl der Bestattungsart bestimmt durch persönliche Überzeugungen, religiöse Motive und Lebenseinstellungen.

Auch die finanziellen Umstände spielen hierbei eine Rolle. Hat der Verstorbene eine formgerechte Willenserklärung über die von ihm gewünschte Form der Bestattung hinterlassen, so sollten sich die Angehörigen daran halten. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Hinterbliebenen als Entscheidungsberechtigte die Form und Art der Bestattung im Sinne des Verstorbenen regeln.

Erdbestattung

Bei dieser traditionellen Bestattungsform wird der Sarg nach der Trauerfeier auf einem Friedhof in einem Grab beigesetzt. Die Erdbestattung bedarf keiner besonderen Willenserklärung. Es kann grundsätzlich zwischen einem Reihen- oder einem Wahlgrab (Doppel- und Familiengrab) entschieden werden. Bei einem Wahlgrab können Lage und Größe je nach Friedhofssatzung selbst bestimmt werden. Je nach Art können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. Grabmal und Grabpflege fallen nur einmal an. Ist bereits ein Grab vorhanden, wird die Verwendbarkeit geprüft und die Zustimmung des Nutzungsberechtigten eingeholt.

Der Erwerb des Nutzungsrechtes an einer oder mehreren Wahlgrabstätten ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt, kann jedoch verlängert werden. In der Regel muss das Nutzungsrecht schon dann verlängert werden, wenn in eine mehrstellige Grabstätte eine weitere Bestattung erfolgt. Erforderlich ist dann die Nachzahlung der Gebühr für alle Grabstellen der jeweiligen Grabeinheit auf die gesetzliche Ruhefrist des Friedhofs. Diese ist bei den Friedhöfen je nach den Bodenverhältnissen unterschiedlich.

Ein Reihengrab wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt, eine individuelle Auswahl ist nicht möglich. In einem Reihengrab darf jeweils nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Die Kosten für die Belegung eines Reihengrabes sind meist günstiger als bei einem Wahlgrab.

Anonyme Erdbestattung

Dies ist eine Bestattung mit Beisetzung auf einem Gemeinschaftsfeld mit nicht individuell gekennzeichneten Grabstellen. Es gibt eine Reihe von Sonderformen auf verschiedenen Friedhöfen, wir informieren Sie über die Gegebenheiten auf dem von Ihnen gewünschten Friedhof. Es sollte jedoch bedacht werden, dass bei dieser anonymen Beisetzungsart eine spätere Trauerarbeit und -bewältigung sehr erschwert wird, da eine persönliche Gedenkstelle fehlt. Der Besuch des Grabes wird vielen Menschen oft erst später zu einem notwendigen Bedürfnis, ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Feuerbestattung

Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Erdbestattung. Der Verstor-

bene wird in der Regel nach Abschiednahme bzw. Trauerfeier zum Krematorium überführt. Die Beisetzung kann wenige Tage später durchgeführt werden.

Urnenwahlgrab

Es kann grundsätzlich zwischen einem Reihen- und einem Wahlgrab (Doppel- oder Familiengrab) entschieden werden. Je nach Bestattungsart können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. Vergleichen Sie dazu die Angaben zum Wahlgrab bei Erdbestattungen.

Urnenreihengrab

Ein Urnenreihengrab wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt, es darf jeweils nur ein Verstorbener beigesetzt werden.

Anonyme Urnenbestattung

Wird keine eigene Grabstätte gewünscht, kann die anonyme Beisetzung auf einer Gemeinschaftsgrabanlage oder einem Urnenhain ohne genaue Kennzeichnung der Grabstelle gewählt werden. Eine Trauerfeier ist hier genau wie bei allen anderen Bestattungsarten möglich. Es gibt einige Sonderformen auf verschiedenen Friedhöfen (z.B. Verstreuung der Asche auf einer Wiese). Wir informieren Sie über die regionalen Möglichkeiten. Auch hier gilt jedoch, dass bei dieser anonymen Beisetzung eine spätere Trauarbeit erschwert wird.

Seebestattung

Bei der Seebestattung wird die Urne auf dem Meer beigesetzt. Die Beisetzung kann auf der Nord- oder Ostsee, jedoch auch auf allen Weltmeeren vorgenommen werden. Die Angehörigen können auf Wunsch der Zeremonie beiwohnen, auch eine Bewirtung an Bord kann erfolgen. Die Angehörigen erhalten eine Seekarte

mit den genauen nautischen Angaben des Bestattungsortes. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie bei einer Feuerbestattung.

Baumbestattung

Dies ist die Beisetzung der Totenasche an einem Baum innerhalb eines speziell dafür vorgesehenen Waldstücks, das öffentlich zugänglich sein muss. Der genutzte Baum wird mit einer Kennzeichnung versehen.

Weltraumbestattung

Nach der Einäscherung wird ein kleiner Teil der Asche in eine spezielle Urne gefüllt und in Verbindung mit einer Weltraummission ins All gebracht. Die restliche Asche wird dann nach den Wünschen des Verstorbenen konventionell bestattet.



Bitte beachten Sie

Die Zulässigkeit und Durchführung besonderer Bestattungsformen kann regional unterschiedlich sein. Wir informieren Sie über die bestehenden Möglichkeiten.

Überführung

Eine Überführung vom Trauerhaus, Krankenhaus etc. zum Bestattungshaus, zum Friedhof, zur Aufbahrungshalle oder zum Krematorium ist notwendig. Auch bei Überführungen im In- und Ausland können Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Die vielfältigen nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen werden von uns streng beachtet, die technischen Vorbedingungen für den Transport auf dem Land-, Luft- und Seeweg genau eingehalten. Beantragt werden auch die behördlich notwendigen Formulare zur Überführung des Verstorbenen.

Den Verstorbenen noch einmal sehen

In der Trauerhalle des Friedhofs oder dem entsprechenden Aufbahrungsraum der Friedhofsverwaltung oder gegebenenfalls des Bestattungsinstitutes ist dies möglich. Der Zeitraum des Abschiednehmens sollte jedoch vorher unbedingt mit uns abgesprochen werden, damit für einen würdigen Rahmen gesorgt werden kann.

Musikalische Umrahmung

Diese prägt eine Trauerfeier in besonderem Maße. Wir können die entsprechenden Musiker (z.B. Organisten, Geiger, Trompeter etc.) bestellen. Auch eine musikalische Umrahmung mit technischen Hilfsmitteln ist möglich und wird von uns arrangiert.

Terminabsprachen und Gespräche

Trauerfeier und Bestattung

Der Termin wird von uns zusammen mit den zuständigen behördlichen Stellen (Friedhofsverwaltung, Krematorium) festgesetzt. Je nach Glaubenszugehörigkeit erfolgt das Gespräch mit dem jeweiligen Repräsentanten. Dabei werden die Einzelheiten zum Ablauf der Trauerfeier bzw. Bestattung im Sinne des Verstorbenen festgelegt. Wir können Ihnen auch freie Redner nennen oder aber einen solchen beauftragen, falls dies gewünscht wird.

Blumen und Kränze

Blumen und Kränze werden meist unmittelbar zum Friedhof gebracht. Die Dekoration um den Sarg übernimmt je nach Friedhofsordnung die Friedhofsverwaltung oder der Bestatter, bzw. beide gemeinsam.

Kondolenzliste

Beim Auslegen einer Kondolenzliste dokumentiert sich die Anteilnahme der an der Trauerfeier teilnehmenden Menschen. Kondolenzkarten werden gesammelt und den Angehörigen später übergeben. Damit wissen Sie auch, bei welchem Personenkreis Sie mit einer persönlichen Karte Ihren Dank für die erwiesene Anteilnahme ausdrücken können. Der Erinnerungswert einer Kondolenzliste sollte ebenfalls bedacht werden. Natürlich bestimmen Sie selbst, ob wir eine solche Liste auslegen.

Gaststätte / Kaffeetafel

Auch heute noch wird dieser Brauch gepflegt. Die rechtzeitige Reservierung kann von uns übernommen werden.





Kosten einer Bestattung

Die Kosten einer Bestattung gliedern sich in verschiedene Bereiche.

Selbstverständlich gibt es keinen Festpreis für eine Bestattung. Zu unterschiedlich sind die Vorstellungen des Einzelnen über die Ausrichtung und den Umfang einer Bestattung

Sprechen Sie deshalb im Gespräch mit uns offen aus, was für Vorstellungen, Wünsche oder Anregungen Sie selbst zur Bestattung haben. Wir können Ihnen dann auch genau die Kosten nennen, die auf Sie zukommen. Langfristig ist es in Ihrem Interesse als auch in unserem Bestreben, die Bestattung in einer angemessenen Form zu gestalten, denn wir möchten weiterhin das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens bleiben.

Deshalb: Ganz gleich, in welchem finanziellen Rahmen die Bestattung von uns abgewickelt wird, Sie erhalten die volle Leistung unseres Unternehmens. Auch nach der Bestattung stehen wir für eventuelle Fragen beratend zur Seite.

Eigene Leistungen des Bestattungsunternehmers

- Versorgung und Überführung des Verstorbenen
- alle fachlichen Leistungen
Bitte vergleichen Sie auch die in dieser Broschüre aufgeführte Auflistung von Dienstleistungen.

Fremdleistungen und Gebühren

- Blumenschmuck
- Redner, Träger und musikalische Umrahmung (z.B. Organist, Trompeter, Geiger, Chöre) etc.
Trauerdrucksachen
- Traueranzeigen
- Friedhofsgebühren
- sonstige städtischen Gebühren
- Gebühren für Kirche etc.

Sonstige Kosten

- Trauerkleidung
- Kaffeetafel etc.
- Fahrtkosten
- Hotelkosten
- Grabmal, Grabpflege

Beantragung von Renten

Witwen- und Witwerrente

Zuerst wird durch uns der Antrag auf eine Überbrückungszahlung für drei Monate gestellt. Dies wird Ihnen zur Vorlage bei der Rentenstelle von uns bestätigt. Diese Zahlung (Vorschusszahlung, die nicht zurückgezahlt werden muss) ist zur Überbrückung der Zeit gedacht, die für die Umrechnung der Rente in eine Witwenrente notwendig ist. Der Witwen- bzw. Witwerrentenantrag muss innerhalb der ersten vier Wochen bei dem zuständigen Gemeindeamt oder dem Rentenamt der Städte gestellt werden.

Die Ungleichbehandlung von Mann und Frau bei der Hinterbliebenenregelung wurde inzwischen beseitigt. Der Anspruch auf Witwerrente ist nicht davon abhängig, dass die verstorbene Ehefrau zum Familienunterhalt überwiegend beigetragen hat.

Ein eigenes Einkommen des überlebenden Ehegatten wird auf die Rente angerechnet. Es kann also geschehen, dass die Renten- und Beamtenversorgungen auf die Witwenrente angerechnet werden. Unterlagen müssen vorgelegt werden. Dies gilt nicht für die ersten 3 Monate nach Eintritt des Sterbefalls. Deshalb muss auch bei hohen Eigeneinkünften für diesen Zeitraum ein Antrag auf Vorschusszahlung bei der zuständigen Stadtverwaltung bzw. beim Postrentendienst gestellt werden.



Für den Antrag zur Hinterbliebenenrente brauchen Sie folgende Unterlagen:

Bei Witwen- und Witwerrenten mit und ohne Rentenbezug und Pensionen:

- Familienstammbuch und Sterbeurkunde
- Kontoangaben mit dem Namen des Rentenantragstellers
- Sämtliche Versicherungsanlagen der/des Verstorbenen
- Letzter eigener Renten Anpassungsbescheid des Rentenantragstellers (Versichertenrente aus der Rentenversicherung, Pensionen aus Beamtenversorgung, Versichertenrente aus der Knappschaft)
- Flüchtlingsausweise (Verstorbene / Verstorbener und Antragsteller)
- Geburtsurkunde der Kinder bei Jahrgängen ab 1921, sofern die Babyjahre noch nicht aktenkundig sind.

Betriebsrente

Viele Unternehmen zahlen eine Betriebsrente. Zur Geltendmachung werden benötigt:

- Lohnsteuerkarte
- Heiratsurkunde (Kopie)
- Sterbeurkunde

Auch hier helfen wir gerne bei der Erledigung der notwendigen Dinge.

Beamten-Beihilfen

Stand der Verstorbene in einem Beamtenverhältnis, besteht meist ebenfalls ein Anspruch auf Beihilfen. Die Richtlinien wurden bundeseinheitlich schon stark angeglichen, die Personalberatungsstellen bzw. die Besoldungsämter sind hier die richtigen Ansprechpartner.

Ihre persönliche Vorsorge

Es gibt eine Reihe von guten Gründen, sich um die letzten Dinge rechtzeitig selbst zu kümmern; sei es, weil Alleinstehende sicher gehen wollen, dass alles in ihrem Sinne geregelt wird oder aber, weil Verwandte oder Freunde zu weit entfernt sind, um helfen zu können. Oft ist es auch der Wunsch, Angehörige von all diesen anstehenden Entscheidungen zu befreien, die die Abwicklung einer Bestattung erfordern.

Immer mehr Menschen erkennen dies und treffen deshalb selbst ihre Entscheidungen. Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie aufgeführt.

Dokumente bereithalten

Halten Sie bitte an einem für jeden erreichbaren Ort bereit:

- Familienstammbuch oder Standesamtliche Heiratsurkunde
- Standesamtliche Geburtsurkunde
- Versicherungsverträge/Policen
- Testament
- Vollmachten (Post, Bank, etc.)
- Bestattungsvorsorge-Vertrag (mit dazugehörigen Vollmachten)
- Diese „Rat und Hilfe“-Broschüre
- sonstige wichtige Unterlagen und Dokumente

Wir können und dürfen selbstverständlich keine Beratung durch einen Anwalt oder Notar ersetzen. Aber eine erste Orientierung, eine erste Hilfestellung über diesen wichtigen Themenkreis sollte schon möglich sein.

Eventuell noch fehlende oder unvollständige Unterlagen können durch uns besorgt werden.

Ein Testament errichten

Es ist auf jeden Fall sinnvoll, ein Testament zu errichten. Auch junge Ehepaare sollten überlegen, wer Erbe sein soll, wenn einem Ehepartner etwas zustößt. Der überlebende Ehegatte kann nur dann allein erben, wenn ein gültiges Testament vorliegt!



Das eigenhändige Testament

muss handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Ehepaare können ein gemeinschaftliches Testament errichten.

In diesem Fall müssen beide das von einem Ehepartner handschriftlich erstellte Testament unterschreiben. Unterschriften müssen immer mit vollem Vor- und Zunamen geleistet werden, damit keine Personenmissverständnisse entstehen.

Weiterhin ist äußerst wichtig, den Ort und das Datum der Niederschrift festzuhalten. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, dass Ihr Testament auch in Kraft tritt, so geben Sie es beim Amtsgericht oder beim Notariat in amtliche Verwahrung.

Das Testament beim Notar

Dies wird immer amtlich verwahrt und nach dem Tod des Erblassers geöffnet. Der Notar berät Sie und hilft bei der Formulierung, er kennt auch die steuerlichen Folgen. Die Kosten für ein Testament sind relativ gering. Ein Beispiel: Für eine Vermögenssumme von 25.000,- € müssen insgesamt ca. 200,- € Gebühren gezahlt werden. Dafür werden eventuell viele Auseinandersetzungen vermieden, die ganz sicher wesentlich mehr Aufwand erfordern würden.

Testament widerrufen

Dies steht Ihnen jederzeit frei. Vernichten Sie das Testament oder machen einen handschriftlichen Vermerk „Ungültig“.

Ein neues Testament setzt ein vorheriges außer Kraft. Ein öffentliches Testament widerrufen Sie, indem Sie das Testament aus der amtlichen Verwahrung zurückverlangen. Der einseitige Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments muss notariell festgestellt werden.

Bestattungs-Vorsorgevertrag

Sprechen Sie mit Ihrem Bestattungsunternehmen. Hier werden Sie sach- und fachgerecht über all die Dinge informiert, die bereits vorab geklärt werden können.

Sie haben dabei die Sicherheit, dass alle besprochenen Angelegenheiten im Sterbefall so ausgeführt werden, wie Sie dies gewünscht haben. Alle notwendigen Schritte sowie die zu veranlassenden direkten Anweisungen werden in die Wege geleitet. Dieses Gespräch ist selbstverständlich streng vertraulich.

Finanzielle Absicherung der Bestattungsvorsorge-Regelung

Durch die Streichung des Sterbegeldes der gesetzlichen Krankenkassen ist es in sehr vielen Fällen nützlich, zusätzliche finanzielle Sicherheiten zu schaffen. Dies kann im Rahmen des Bestattungs-Vorsorgevertrages recht einfach gelöst werden. Es gibt eine ganze Reihe von sinnvollen und praxiserprobten Möglichkeiten, die wir aus unserer täglichen Arbeit kennen. Sie entlasten damit auch Angehörige von Problemen, die bei einem Trauerfall entstehen können. Nutzen Sie unsere Erfahrung, mit Sicherheit finden wir in einem persönlichen Gespräch die für Sie rich-

tige Lösung. Dies ist beruhigend für Sie und auch für Ihre Angehörigen.

Was können Sie regeln?

Grundsätzlich können Sie völlig frei bestimmen, wer, was und unter welchen Bedingungen von Ihrem Vermögen Nutzen haben soll.

Sie können z.B.

- abweichend von der gesetzlichen Erbfolge einen oder mehrere Erben bestimmen
- wohltätige Organisationen zu Erben einsetzen
- jemanden enterben (außer dem Pflichtteil)
- Ersatzerben bestimmen
- Vor- und Nacherben bestimmen, die zeitlich nacheinander Vermögenserben werden

Patientenverfügung

Eine wachsende Zahl von Menschen möchte, dass Ärzte bei der Behandlung weitgehend auf Ihre eigenen Wünsche eingehen. Besonders wichtig ist für den Patienten angesichts der technischen Möglichkeiten der modernen Intensivmedizin die eigene Selbstbestimmung gegenüber einer als anonym empfundenen Apparatedizin. Aus diesen Gründen verfassen immer mehr Menschen sogenannte Patientenverfügungen, bzw. unterschreiben vorformulierte Dokumente, die auch dem behandelnden Arzt eine gewisse Hilfestellung bei Therapieentscheidungen bieten. Für die rechtliche Zuordnung ist wichtig, dass die Verfügung möglichst zeitnah zum Krankheitsfall erstellt wurde und dass im konkreten Fall keine Umstände erkennbar sind, die einen anderen Willen bekunden könnten.

Bestattungsinstitut

Thorsten Winter



- Erd-, Feuer-, See-, und Waldbestattung
- Erledigungen aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Gesamtorganisation
- Dekoration und Blumenschmuck
- Überführungen im In- und Ausland

Bei Trauerfall genügt ein Anruf. Auf Wunsch kommen wir ins Trauerhaus.

Bestattungen Winter
Heldenbergerstraße 3
0 60 39 / 37 74

Niederlassungen

61206 Wöllstadt

Frankfurterstraße 30

0 60 34 / 93 86 21

61197 Florstadt

Niddastraße 9

0 60 35 / 96 71 01 0

61194 Niddatal

Steinkautenweg

0 60 34 / 93 86 21



Partner des Kuratoriums
Deutsche Bestattungskultur GmbH



Mitglied der Deutschen
Seebestattungsgenossenschaft



Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge Treuhand AG
